

Illegale Zustände dauern seit Jahren an

AG Kulturlandschaft spricht von Wild West im Außenbereich

- Kreis: Erarbeiten Gesamtstrategie

Illegale Bauten im Außenbereich – regelmäßige Leser unserer Zeitung wissen, dass wir uns dem Thema immer wieder angenommen haben. In den vergangenen Wochen erhielten wir zwei Zuschriften zum Thema. So schreibt die AG Kulturlandschaft Königstein-Kronberg: „Schon seit Jahren kämpfen unser stellvertretender Vorsitzender Philipp Werner (Jagdpächter in Kronberg) und wir gegen die wilde Bebauung im Außengelände und den Streuobstwiesen. Bis auf den Abriss des ehemaligen Gärtnerbetriebes am Falkensteiner Stock waren wir bislang nicht sonderlich erfolgreich.“

In einer Pressemitteilung moniert der Verein: „Alle Parteien und die Kronberger Verwaltung schieben die Zuständigkeit immer auf die Kreisbauaufsicht des Hochtaunuskreises. Und die ist ja auch zuständig. Nach mehreren Anfragen bei der Kreisbauaufsicht und deren Tatenlosigkeit starteten wir eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Kreisbauaufsicht bei dem Regierungspräsidium Darmstadt im Herbst 2018. Dort ist durchaus die Situation bekannt.“ Fehlende Personalkapazität sowohl bei der Kreisbauaufsicht als auch der Stadtverwaltung seien die Ursachen. Dort sei eine Aufstockung zugesagt worden. „Unsere Hoffnungen lagen nun auf dem neuen Amtsleiter Dr. Hirsch., der sein neues Amt im Herbst 2019 antrat. Leider konnten wir keine Aktivitäten gegen die mittlerweile 300 illegalen Hütten feststellen.“

So wie bei vielen nicht geahndeten Verstößen entwickle sich ein rechtsfreier Raum, und einige Grundstücksbesitzer machten, was sie wollen. „Hier wird ein Traktor komplett demontiert, einhergehend mit heftiger Umweltverschmutzung, oder da sind es Feuerstätten im Waldbereich mit erheblichem Brandrisiko. Von Feiermeilen mit illegalen Einrich-

tungen und Bauten im Außenbereich, Einzäunungen mit Stacheldraht als Wildgefährdung ganz zu schweigen“, listet die AG auf und belegt sie mit Fotos, die sie an unsere Redaktion geschickt hat. Der Verein kündigt zudem an: „Wir erwägen eine Klage gegen die Kreisbauaufsicht mit ihrer Unter-Abteilung Umweltschutz.“ Für die AG Kulturlandschaft ist das „Wilder Westen im Kronberger Außengelände“.

Die zweite Zuschrift betrifft die Baumschule Ziemann (Das Baugrundstück in Kronberg liegt im Tries an der Schwalbacher Straße). Der Kronberg Architekt Hanspeter Borsch schreibt: „Die Genehmigung eines Betriebsgebäudes für einen landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich wird nur erteilt, wenn 30000 Quadratmeter Betriebsfläche nachgewiesen werden, entweder im Eigentum oder mit einem zehnjährigen Pachtvertrag.“ Der Begriff in der Hessischen Bauordnung (HBO) laute „Privilegiertes Bauen im Außenbereich. Nach Aussagen von Borsch wurde die Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Gewächshäusern, eines Betriebsgebäudes mit Wohnung und Stellplätzen im Juni 1993 erteilt. Doch das Bauvorhaben sei nicht begonnen worden, da keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Borsch: „Die zunächst befristete Baugenehmigung vom 18. Juni 1993 wurde mit Bescheid vom 12. Juli 1995 bis zum 18. Juni 1997 und am 29. Juli 1997 noch einmal bis zum 18. Juni 1999 verlängert. Der Baubeginn erfolgte erst im Frühjahr 2000, obwohl die Baugenehmigung mit dem 19. Juni 1999 erloschen war.“

Durch die Obere Bauaufsichtsbehörde in Darmstadt sei die Weiterführung der Bauarbeiten untersagt worden, nachdem bereits Erd-, Maurer-, Beton-, Stahlbeton- und Zimmerarbeiten durchgeführt worden waren.

Borsch, dem alle Unterlagen mit den Namen der mit der Angelegenheit befassten Architekten, Planer und Amtsleiter vorliegen, schreibt: „Es erstaunt, dass bisher kein Rückbau des nicht genehmigten Bauwerks erfolgte. Jeder Bauleiter muss vor Baubeginn einen Versicherungsnachweis bei der Baubehörde vorlegen. Die Versicherung übernimmt Kosten, für die der Architekt oder Bauleiter bei Regressforderungen in Anspruch genommen wird.“ Er fragt: „Warum ist der oder die Verursacher nicht zum Rückbau heran gezogen worden? Wer ist bis heute verschont worden?“

Dazu schreibt die Presseabteilung des Hochtaunuskreises: „Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können wir zu den Einzelheiten keine Stellung nehmen.“

Siedler: „Widerliche Impertinenz“

Zum „Wilden Westen“ heißt es seitens des Kreises: „Die Bauaufsichtsbehörde geht im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens gegen baurechtswidrige Zustände vor und befindet sich dazu in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium.“ Von beiden Seiten werde derzeit eine Gesamtstrategie für das weitere Vorgehen erarbeitet. Die Bauaufsichtsbehörde sei auf die Mitarbeit der Stadt Kronberg angewiesen, um entsprechenden Hinweisen nachgehen zu können. „Im Hinblick auf den Umfang der Baulichkeiten, der Größe des Gebiets sowie der Personalsituation ist dies jedoch nicht in der Kürze der Zeit machbar.“ Und: „Wie bekannt, dürfen und können wir zu laufenden Verfahren keine Aussagen treffen.“

Und was sagt Kronbergs Erster Stadtrat Robert Siedler (parteilos): „Die beschriebenen illegalen Hütten im Außenbereich und die Zustände auf den Grundstücken

sind der Stadt größtenteils bekannt. Die Ahndung dieser rechtswidrigen Zustände liegt allerdings in der Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises. Die Stadt Kronberg hat keine eigene Bauaufsichtsbehörde und somit auch keine rechtlichen Möglichkeiten, hier bauaufsichtlich tätig zu werden.“ Und weiter: „Entsprechende Lagepläne und Beschreibungen der illegalen Baulichkeiten liegen sowohl der Stadt als auch der Bauaufsichtsbehörde vor. Erste gemeinsame Begehungen und Be-

standsaufnahmen wurden in der Vergangenheit durchgeführt. Aufgrund mangelnder Personalkapazitäten und der Tatsache, dass einzelne Bauten nicht präjudizierend herausgegriffen werden können, konnte eine konsequente und die in der Fläche erforderliche Aufarbeitung des Themas bisher nicht erfolgen.“

Wir haken nach: Bedeutet das, dass noch weitere Jahre ins Land ziehen werden, ohne dass etwas passiert? Und wollen wissen, ob das dem Rechtsempfinden der Stadt Kronberg entspricht?

Siedler: „Da das Thema wohl erst zum Teil systematisch aufgearbeitet wurde, wird es noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen.“ Diesbezüglich sollte der Kreis etwas zur Zeitschiene mitteilen können, findet der Erste Stadtrat und ergänzt: „Ich weiß zumindest, dass es meinem Rechtsempfinden erheblich widerspricht. Noch widerlicher empfinde ich aber die Impertinenz, mit der die teils wohlhabenden Erbauer wider besseres Wissens diese illegalen Hütten hinstellen“

BORIS SCHÖPPNER



Die AG Kulturlandschaft hat in Bildern festgehalten, was ihrer Ansicht nach im Außenbereich nichts zu suchen hat. Darunter Ersatzteile für einen Traktor (links), Geräteschuppen (unten links) und gefährliche Stoffe (unten rechts).

FOTOS: PRIVAT

